Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Wann kommt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 631 an der Grundschule in Sickte?

Anfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.08.2022

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ermöglicht nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 die Anordnung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h im unmittelbaren Nahbereich u. a. vor Schulen und Kindergärten. "Um den örtlichen Straßenverkehrsbehörden bei der Umsetzung der Neuregelung (Anordnung von Tempo 30 km/h nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO) die nötige Handlungssicherheit zu verschaffen", hat das BMV im Mai 2017 unter Zustimmung des Bundesrates eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO; BAnz AT 29.05.2017 B8) erlassen. Die Änderung zu Zeichen 274 in Rn. 13 konkretisiert die StVO und sieht vor, dass die Geschwindigkeit vor sensiblen Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken ist, sofern die Einrichtungen über einen "direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist."

Die Grundschule in der Bahnhofstraße 4 in 38173 Sickte im Landkreis Wolfenbüttel liegt, genauso wie die Oberschule, zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte und weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs, in der Ortsmitte des Grundzentrums der Samtgemeinde Sickte. Die verkehrliche Situation der Grundschule ist über zahlreiche Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehre mit vielen Querbeziehungen (Straßen sowie Ein- und Ausfahrten) entlang der Bahnhofstraße (L 631) geprägt.

Die Grundschule ist über einen kleinen kurzen Stichweg, der einer verlängerten Einfahrt gleicht, direkt an die L 631 angebunden. Die kurze Zuwegung kanalisiert die fußläufigen Zu- und Abwege der Grundschülerinnen und Grundschüler. Aufgrund fester Schulzeiten entstehen an diesem Abschnitt der Bahnhofstraße in Sickte geballte Fußgänger- und Abholverkehre, die zeitlich und räumlich mit den anderen Verkehrsteilnehmern mehrfach am Tag kollidieren und zu Konflikt- und Gefahrensituationen führen/führen können. Die sichere Querung der Landesstraße 631 für Kinder im Alter bis zehn Jahren ist somit nicht immer gewährleistet, sodass ein Antrag auf eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich der Grundschule in Sickte gestellt wurde.

- 1. Was ist der Landesregierung zur beantragten streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grundschule an der Bahnhofstraße in Sickte bekannt, und welche Voraussetzungen/Anforderungen müssten für die Einrichtung einer Tempo-30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schulen und Kindergärten insbesondere vor dem Hintergrund der Verwaltungsvorschrift erfüllt sein?
- 2. Warum liegt bisher trotz direkten Zugangs der Schule zur Bahnhofstraße (L 631) sowie der Lage im unmittelbaren Nahbereich der L 631 keine abschließende Stellungnahme der niedersächsischen Verkehrsbehörde zur beantragten streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grundschule an der Bahnhofstraße in Sickte vor?
- 3. Wann können die Grundschülerinnen und Grundschüler sowie die Eltern, Lehrer und die Einwohner von Sickte mit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grundschule an der Bahnhofstraße rechnen?